

Sondernutzungsplanung

Sondernutzungsplanungen dienen dazu, die Bau- und Nutzungsordnung in einem konkreten, klar umgrenzten Areal weiter zu präzisieren. Sie sichern die Erschliessung (Erschliessungspläne) und /oder bezeichnen die vorgesehene Überbauung und Nutzung näher (Gestaltungspläne).

Die beiden Instrumente können einzeln oder kombiniert eingesetzt werden. Es handelt sich dabei um ein öffentlich-rechtliches Planungsinstrument, das vom Stadtrat erlassen wird und ebenfalls grundeigentümerverbindlich ist. Sie bestehen aus Plänen, verbindlichen Vorschriften sowie einem Erläuterungsbericht.

- Der **Erschliessungsplan** bezweckt, Lage und Ausdehnung von Erschliessungsanlagen und Bahngeleisen festzulegen und das hierzu erforderliche Land auszuscheiden.
- Ein **Gestaltungsplan** kann erlassen werden, wenn ein wesentliches öffentliches Interesse an der Gestaltung der Überbauung besteht. Es kann vom allgemeinen Nutzungsplan abweichen, wenn dadurch ein siedlungs- und landschaftsgestalterisch besseres Ergebnis erzielt werden kann, die zonengemässe Nutzung nicht übermässig beeinträchtigt wird und keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Die kommunalen **Baulinien** sind ebenfalls in Form von Sondernutzungsplänen festgelegt. Zugang zum öffentlichen Kartenportal mit Informationen ([geoPro Suisse](#)) dort finden Sie alle Baulinien eingetragen.

SNP's bestehen aus den verbindlichen Vorschriften und Plänen sowie einem Erläuterungsbericht.

Rechtskräftige Sondernutzungspläne finden Sie unter [geoPro Suisse](#)

Laufende Planungsprojekte

[Projekte Nutzungsplanung](#)